

## **Beschluss:**

Auf Hinweis des Oberbürgermeisters wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion nunmehr wie folgt mündlich eingebracht:

Die Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die Aufwandsentschädigungen nach § 16 der Hauptsatzung in der bisherigen Höhe zu belassen sind.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eintritt in die Ausschusswahlen wird die Frage des Stadtpräsidenten von den Fraktionen verneint, ob es ein Verlangen nach Durchführung der Wahlen nach der Verhältniswahl gemäß § 46 Absatz 1 und § 40 Absatz 4 GO gibt.

Demnach werden die Ausschusswahlen jeweils nach dem Meiststimmenverfahren gemäß § 40 Absatz 3 GO durchgeführt, wobei die von den Fraktionen benannten Personen en bloc gewählt werden.